

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sophia Wandlasur Pearl-Glanz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Lasur für dekorative Innenanstriche

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|----------------------------------|--|
| Hersteller / Lieferant: | Sieder GmbH |
| Straße / Postfach: | Mohngarten 2 |
| Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: | D-99338 Plaue / Thür. |
| Telefon: | +49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0 |
| Telefax: | +49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15 |
| E-Mail: | info@sieder-qualitaet.de |
| Internet: | www.sycifix.de |
| Auskunftgebender Bereich: | Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20 |

1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (Gemische):

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

Ergänzende Informationen:

EUH208 - Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor- 2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Kunstharzdispersion, Pigmente, Wasser, Additive, Konservierungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z. B. Kieselgur aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Frostfrei lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern. TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Augenschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich, bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Hautschutz:

Schutzhandschuhe

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------|---|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | silbrig |
| Geruch: | schwach |
| Siedepunkt: | 100 °C bei 1013 hPa |
| Schmelzpunkt: | nicht anwendbar |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Dichte: | ca. 1,00– 1,02 g/cm ³ |
| pH-Wert (10 g/l): | ca. 7 - 8 |
| Löslichkeit in Wasser: | mischbar |
| Viskosität (bei 23 °C): | 3000 –4000 mPas (Haake Viscotester VT 02, DK 1) |

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.2 Chemische Stabilität** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
keine bekannt
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.4 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ordnungsgemäße Beseitigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Nach Eintrocknung /Aushärtung kann die Entsorgung über den Hausmüll erfolgen.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 08 01 03 Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis

13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:

Verpackungen sind restlos zu entleeren. Sie sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwertung zuzuführen.

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 Kunststoff

14 Angaben zum Transport

| | |
|--|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer | entfällt |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| ADR | entfällt |
| IMDG, IATA | entfällt |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse | entfällt |
| 14.4 Verpackungsgruppe | entfällt |
| 14.5 Umweltgefahren | nicht anwendbar |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | nicht anwendbar |

14 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

16.3 Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.